



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Februar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 145

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/70/633)]

70/242. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

I

Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt die Resolutionen 68/256 vom 27. Dezember 2013 und 69/255 vom 29. Dezember 2014,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Abschnitt III.A des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;
3. *trifft den Beschluss*, den in ihrer Resolution 69/255 für die Finanzierung des Gerichtshofs bewilligten Betrag von 201.054.800 US-Dollar brutto (179.074.200 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 um den Betrag von 9.947.400 Dollar brutto (11.876.900 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 191.107.400 Dollar brutto (167.197.300 Dollar netto) zu senken;

¹ A/70/554.

² A/70/600.



II

**Haushaltsplan für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige
Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2016-2017**

nach *Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2016-2017³ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen⁴,

sowie nach *Behandlung* der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2016–2017³ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen⁴;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵ an;

3. *erinnert* an Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses², nimmt mit Besorgnis von den Verzögerungen bei der Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie Kenntnis und betont, wie wichtig es ist, dass sich der Generalsekretär auch weiterhin um die effiziente und termingerechte Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie des Gerichtshofs bemüht;

4. *beschließt* für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 einen Gesamtbetrag von 95.747.100 Dollar brutto (85.024.600 Dollar netto) zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

5. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2016 in Höhe von 37.550.650 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 47.783.550 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017;

b) abzüglich 10.232.900 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 bewilligten Kürzung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

6. *beschließt ferner*, den Betrag von 18.775.325 Dollar brutto (15.272.700 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

7. *beschließt*, den Betrag von 18.775.325 Dollar brutto (15.272.700 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

³ A/70/397.

⁴ A/70/606.

⁵ A/70/600 und A/70/7/Add.35.

8. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 7.005.250 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Gerichtshof für 2016 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 6 und 7 anzurechnen ist.

82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2016-2017

	<i>Brutto</i>	<i>Netto (ohne Personal- abgabe)</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017	113.098.700	100.856.400
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	(17.325.000)	(15.805.200)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(26.600)	(26.600)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	–	–
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2016-2017	95.747.100	85.024.600
<i>abzüglich:</i> Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017	(180.000)	(180.000)
Für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 zu veranlagender Betrag, ohne geschätzte Einnahmen	95.567.100	84.844.600
Gesamtbeiträge für 2016		
Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017	47.783.550	42.422.300
Mittelbedarf aufgrund der endgültigen Mittel für den Zweijahreshaushalt 2014-2015	(10.232.900)	(11.876.900)
Für 2016 veranlagte Nettobeiträge der Mitgliedstaaten	37.550.650	30.545.400
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	18.775.325	15.272.700
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	18.775.325	15.272.700